
Dieser Code of Conduct definiert die Anforderungen und die Grundsätze von TRIPS an ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. TRIPS behält sich das Recht vor, bei angemessenen Änderungen im TRIPS Compliance Programm die Anforderungen dieses Code of Conduct zu ändern. In diesem Fall erwartet TRIPS von Ihren Lieferanten, diese angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

Der Lieferant erklärt hiermit:

- **Einhaltung der Gesetze**
 - die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.
 - Finanzielle Verantwortung
 - Offenlegung von Informationen nach den gesetzlichen Vorgaben
 - Einhaltung der Exportvorschriften, Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

- **Verbot von Bestechung, Erpressung und Korruption**
 - keine Form von Bestechung, Erpressung oder Korruption zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

- **Verbot von Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel**
 - keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

- **Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter**
 - niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
 - eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung, Folter oder Diskriminierung;
 - Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, dass sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
 - für angemessene Löhne und Sozialleistungen zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
 - die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
 - Verbot der Diskriminierung und Belästigung
 - die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
 - Wahrung der Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen
 - die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen einzuhalten;
 - soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen und Tarifverhandlungen anzuerkennen.

- **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**
 - Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
 - Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
 - Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
 - Jeweils national geltende Pflichten des Arbeitsschutzes zur Sicherstellung der Unversehrtheit von Leben und Gesundheit der Mitarbeiter einzuhalten
 - ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem nach ISO45001 oder ein gleichwertiges System aufzubauen oder anzuwenden.

- **Umweltschutz**
 - den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
 - Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
 - Reduzierung des Energieverbrauchs,
 - Minderung der Treibhausgasemissionen,
 - Verbesserung der Wasserqualität,
 - Verringerung des Wasserverbrauchs,
 - Verbesserung der Luftqualität
 - Umwelt- bzw. Abfallmanagement
 - Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung.

- **Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten**
 - Informationen zu den vom Lieferanten oder Sub-Lieferanten genutzten Schmelzen oder Raffinerien für Mineralien, wie z.B. Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und Kobalt, müssen auf Anfrage der TRIPS GmbH übermittelt werden. Zudem ist die Nutzung von Schmelzen und Raffinerien, die nicht den Anforderungen der OECD-Leitlinie zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette mineralischer Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten entsprechen, zu vermeiden.
 - Unsere Lieferanten werden dazu aufgefordert, ihrer Sorgfaltspflicht entlang der Lieferkette für Rohstoffe gerecht zu werden. Hierzu gehört die Implementierung von Maßnahmen, welche sicherstellen, dass die vom Lieferanten genutzten Mineralien - insbesondere Tantal, Zinn, Wolfram, Gold und Kobalt - nicht zur direkten oder indirekten Förderung oder Unterstützung bewaffneter Konflikte und schweren Menschenrechtsverletzungen, wie Kinder- und Zwangsarbeit oder Sklaverei, beitragen.
 - Die Anforderungen zur Sorgfaltspflicht sind eine Erweiterung der oben genannten Nachhaltigkeitsanforderungen, welche integrale Bestandteile der Durchführung der Sorgfaltspflicht sind.
 - Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

- **Lieferkette**
 - die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten bestmöglich zu fördern;
 - fairer Wettbewerb und Einhaltung des Kartellrechts

-
- Vermeidung von Interessenskonflikten
 - Keine Plagiate und Schutz geistigen Eigentums
 - die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.
 - Einhaltung von Datenschutzbestimmungen
 - bestehende Stoffverbote, die sich aus Rechtsnormen ergeben, einzuhalten. Der Lieferant ist insbesondere verpflichtet, die Beschränkungen aus nationalen und internationalen Gesetzen und der RoHs und REACH Verordnungen einzuhalten; was er mit der Zusendung der Lieferung ausdrücklich garantiert.
-
- **Kontrolle**
 - TRIPS ist berechtigt, nach vorheriger Ankündigung, ein Nachhaltigkeits-Audit beim Lieferanten durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Der Lieferant ist zur vollumfänglichen Mitwirkung verpflichtet. Die Kosten für das Audit trägt der Lieferant.

Erklärung des Lieferanten

Hiermit bestätigen wir:

1. Wir haben den „Code of Conduct für TRIPS Lieferanten“ (hiernach „Code of Conduct“) erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den Lieferverträgen mit TRIPS, die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct einzuhalten.
2. Wir werden auf Anforderung von TRIPS eine schriftliche Selbstauskunft in der von TRIPS geforderten Form innerhalb angemessener Zeit beantworten.
3. Wir werden unser bestmögliches tun, die Inhalte des Code of Conduct an unsere Lieferanten weiterzugeben und sie zur Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen des Code of Conduct zu überzeugen.
4. Wir sind einverstanden, dass TRIPS angekündigte Inspektionen (Audits) zur Überprüfung der Einhaltung des Code of Conduct in unseren Betrieben durchführen dürfen.
5. Wir sind einverstanden, dass diese Erklärung demjenigen materiellen Recht unterfällt, unter dem die Lieferverträge zwischen TRIPS und uns geschlossen werden. Im Falle, dass keine derartige Vereinbarung besteht, unterliegt diese Erklärung dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Normen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen.

Ort, Datum

Unterschrift

Name (in Druckschrift), Funktion im Unternehmen

Firmenstempel

Dieses Dokument muss von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Stellvertreter der Firma unterzeichnet und innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt an TRIPS zurückgeschickt werden.